



Beitragsordnung des Tauchclub Buckow e. V.

1. Beiträge

- 1.1 Die Beiträge betragen jährlich für
- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) ordentliche Mitglieder | 120,00 € |
| b) passive Mitglieder | 60,00 € |
| c) Auszubildende und Studenten | 60,00 € |
| d) Jugendliche* | 60,00 € |

*Jugendliche Mitglieder Im Sinne des Jugendschutzgesetzes sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, und sind Jugendliche Personen, die 14 oder älter, aber noch nicht 18 Jahre alt sind (§ 1 JuSchG).

- 1.2 Kinder bis zu 14 Jahren bezahlen nur die Versicherungsbeiträge.
- 1.3 Die Beiträge sind am Jahresanfang, jedoch bis spätestens Ende Februar des Jahres zu entrichten bzw. per Lastschrift einzuziehen (siehe Satzung § 7).
- 1.4 Bei Neuaufnahmen wird der Beitrag anteilmäßig verrechnet, je nachdem, in welchem Monat die Neuaufnahme stattfindet.

2. Aufnahmegebühr

- 2.1 Die Erhebung einer Aufnahmegebühr wurde auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2019 abgeschafft.

3. Kündigung

- 3.1 Eine Kündigung muss mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende erfolgen, d.h. sie muss spätestens bis zum 30. September des laufenden Jahres beim Vorstand eingegangen sein.

4. Sonstige Verpflichtungen

- 4.1 Es können, auf Beschluss der Mitgliederversammlung jährlich besondere Arbeitsverpflichtungen zugunsten des Vereins festgelegt werden, einschließlich eines zu zahlenden Ablösungsbeitrages bei Nichterfüllung sowie bei Bedarf besondere Umlagen.
- 4.2 Die jährliche Arbeitsverpflichtung ist ohne besondere Aufforderung zu erfüllen.



- 4.3 Bei Nichterfüllung der Arbeitsverpflichtung ist der Ablösungsbeitrag im darauffolgenden Jahr zusammen mit dem zu zahlendem Beitrag zu entrichten bzw. einzuziehen.

In der Mitgliederversammlung vom 28.11.2015 wurde festgelegt, dass von jedem Mitglied 5 Arbeitsstunden im Laufe des Jahres zu leisten sind. Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mit 5,00€ berechnet. Hat man seine Mitgliedschaft gekündigt, werden die nichtgeleisteten Stunden dann im nachfolgenden Jahr eingezogen bzw. müssen von den Selbstzahlern eingezahlt werden.

5. Zahlungen

- 5.1 Alle Zahlungen, Beiträge und Ablösungsbeiträge sind auf das Konto des Tauchclub Buckow e.V. bei der Sparkasse MOL zu überweisen bzw. ab dem 01.04.2023 gilt für neue Mitglieder der Lastschrifteneinzug. D.h. die fälligen Mitgliedsbeiträge inkl. der nichtgeleisteten Arbeitsstunden werden vom Kassenwart des Tauchclub Buckow e.V. nur noch per Lastschrift zur Fälligkeit vom Konto eingezogen.

Kontoverbindung:
Tauchclub Buckow e.V.
IBAN: DE24170540403100324748
SWIFT-BIC: WELADED1MOL

- 5.2 Sind fällige Beiträge nicht geleistet worden, ist der Verein berechtigt, nach 14 Tagen den fälligen Beitrag unter Erhebung einer Mahngebühr von 2,50 € anzumahnen.
- 5.3 Wird ein rückständiger Beitrag nicht innerhalb von einem Monat nach Fälligkeit gezahlt, wird der Vorgang zur Eintreibung mit Rechtsmitteln gegeben. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- 5.4 Der, in den Beiträgen enthaltene Versicherungsschutz, erlischt in diesem Fall nach dem 1. Monat des laufenden Jahres.

6. Sonstiges

- 6.1 Alle sonstigen Zahlungen, wie z. B. besondere Zusatzbeiträge und größere außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Zahlungen an Dritte und Gästebeiträge beschließt der Vorstand.